

Amtliche Bekanntmachung

öffentliche Auslegung

Außenbereichssatzung (ABS) „Mitterhof“

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg hat in seiner Sitzung am 25.07.2017 beschlossen, für den Ort Mitterhof eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

II.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 18.10.2016 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Mitterhof“, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist zu beteiligen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist in dem nachstehend aufgeführten Lageplan zu entnehmen. Betroffen sind die Flurnummern der Gemarkung Steinkirchen 725, 727, 730, 730/1, 731, 740, 740/2, 729, 726, 714, 712, 716, 943/1, 942, 944, 712/1 und 716/1



III.

Der Beschluss vom 18.10.2016 wird hiermit öffentliche bekannt gemacht. Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Mitterhof“ vom Planungsbüro Huber GmbH aus Rosenheim in der Fassung vom 16.03.2018 mit Begründung liegt in der Zeit vom

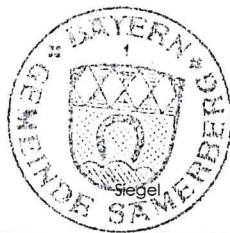
17. April 2018 bis einschließlich 18. Mai 2018

im Rathaus, Dorfplatz 3, 83122 Samerberg, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Zugang ist barrierefrei. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Törwang, den 05.04.2018
Gemeinde Samerberg


Georg Huber
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln

am: 06.04.2018

Abgenommen am:

Törwang, den

(Siegel)

(Unterschrift)